

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 30.04.2019

Sitzung am 07.05.2019 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, Erster Bürgermeister	X		
02	Dr. Bauer	X		6
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		1 – 2.2
10	Kämpf	X		12
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		1 – 2.2
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		1 – 2.1
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		9
	insgesamt	24	1	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Reimann
Herr Landschaftsarchitekt S. J. Hierl

lfd. Nr. 3
lfd. Nr. 6

Bemerkungen: -/-

Markt Schwaben, 08.05.2019

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

.....
Georg Hohmann
Erster Bürgermeister

.....
Walter Rohwer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Antrag auf Stabilisierungshilfe 2019“ und die Veränderung der Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Stabilisierungshilfe 2019“ zu, der als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden soll. Der bisherige Tagesordnungspunkt 11 „Kommunale Verkehrsüberwachung; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit einer weiteren Vereinbarung“ wird als Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Der bisherige Tagesordnungspunkt 4 wird als Tagesordnungspunkt 6 behandelt, die Reihenfolge aller nachfolgenden Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2019.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

2. Niederschrift über die Sonder-Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sonder-Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2019.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben;
P-14-HB-1001, Genehmigung Vorentwurf und Kostenschätzung sowie Weiterbeauftragung des Planungsteams;

Der Marktgemeinderat gibt den Vorentwurf samt Kostenschätzung frei.

Weiterhin beauftragt der Marktgemeinderat die Verwaltung, das Planungsteam mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof;

Vergabe Ausbaurbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt die Fa. Eichinger GmbH, Johann-Karg-Straße 55, 85540 Salmdorf, aufgrund Ihres Angebotes vom 25.03.2019 mit der Leistung für die Ausbaugewerke Los 1 - 4 für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 195.274,88 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1;

Vergabe Elektroanlage;

Der Marktgemeinderat beschließt die Firma Nutz GmbH, Adlerstraße 1, 84539 Ampfing, mit der Elektroanlage zum Angebotspreis von brutto 188.013,66 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1;

Vergabe Außenfenster u. Außentürenelemente;

Der Marktgemeinderat beschließt die Firma Fenstertechnik Weinfurtner GmbH, Badstr.11, 92286 Rieden, mit den Arbeiten zu Außenfenster und Außentürenelemente zum Angebotspreis von brutto 230.029,46 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1;

Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt die Firma Streu e. K., Garten und Landschaftsbau, Esterndorfer Straße 4, 83550 Emmering, mit den GaLaBau-Arbeiten zum Angebotspreis von brutto 258.404,11 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1;

Genehmigung Nachtrag 1 Fa. Mickan;

Der Marktgemeinderat beschließt den Nachtrag der Firma Mickan zum Preis von brutto 112.455 € zu genehmigen.

Kindergarten 3+1;

Genehmigung Mehrkosten Küche;

Der Marktgemeinderat beschließt die Mehrkosten für die Küche in Höhe von brutto 38.000 € zu genehmigen.

3. **Prozessoptimierte Verwaltung (POV);**

Sachstandsinformation

Herr Reimann, der den Markt bezüglich der Optimierung der Prozesse in der Verwaltung berät, gibt dem Marktgemeinderat mit Hilfe einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Stand.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Sammlung der IT- und anderer Themen, die zur Optimierung der Abläufe erforderlich sind. Die erforderlichen Arbeiten können vom Personal des Marktes nicht neben dem Tagesgeschäft erledigt werden.

Erläutert wird neben Anderem, wann Vorhaben als Projekte durchgeführt werden sollten. Bekannt gegeben wird, dass der Beschäftigte Peter Ziegler nachträglich ins POV-Team aufgenommen worden ist. Er hat die Funktion des Projektkoordinators übernommen.

Weiter werden die Grundsätze einer Aufbau- und Ablauforganisation erklärt.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird nach den bisher entstandenen Kosten gefragt. Die Summe der bislang angefallenen Kosten für die Anschaffung von Software sowie die Höhe des Honorars wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 04.06.2019 bekanntgegeben.

4. **Kommunale Verkehrsüberwachung;**

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit einer weiteren Gemeinde
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Dem Markt Markt Schwaben liegt eine Anfrage von der Gemeinde Putzbrunn zum Abschluss einer Zweckvereinbarung und damit Anschluss an unsere Kommunale Verkehrsüberwachung vor.

Putzbrunn möchte sich mit einem Umfang von ca. 20 Stunden pro Monat unserer kommunalen Verkehrsüberwachung anschließen, ausschließlich beschränkt auf den fließenden Verkehr. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinderat Putzbrunn in seiner Sitzung am 26.02.2019.

Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt Putzbrunn dem Markt Markt Schwaben die Organisation und die finanzielle Abwicklung der Überwachung sowie die notwendigen Arbeiten im Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Das für die Durchführung der kommunalen Verkehrsüberwachung erforderliche Personal und die für die Abwicklung der Aufgaben notwendige technische Ausstattung stellt der Markt Markt Schwaben über Verträge mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft sicher. Sämtliche mit den Verfahren verbundenen hoheitlichen Entscheidungen werden dem Markt Markt Schwaben übertragen.

Aus der Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Anschluss der Gemeinde Putzbrunn keine Bedenken. Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist personell in der Lage, die zusätzlichen Arbeiten zu übernehmen.

Der im Beschluss genannte Entwurf der Zweckvereinbarung mit Putzbrunn liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderats vor, er ist zusammen mit der Sitzungsladung verteilt worden.

Die Mitglieder des Marktgemeinderats sind sich darüber einig, dass in § 2 Ziff. 4 des Vereinbarungsentwurfs die Worte „Ruhenden und“ zu streichen sind.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit der Gemeinde Putzbrunn auf der Grundlage des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs zu.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	1

5. **Antrag auf Stabilisierungshilfe 2019;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die Sitzungen des Marktgemeinderates vom 13.09.2018, lfd. Nr. 4 der nichtöffentlichen Sitzung und vom 09.04.2019 u. lfd. Nr. 4 der öffentlichen Sitzung wird verwiesen.*

Mit Bescheid vom 26.11.2018 wurde dem 1. Bürgermeister Herrn Hohmann der Bescheid über die Gewährung einer Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe ausgehändigt. Der Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband erhielt den Auftrag ein Gutachten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen. Nach Vorlage des Gutachtens wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.04.2019 das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Der Antrag für Stabilisierungshilfe für das Jahr 2019 ist der Regierung von Oberbayern bis 03.06.2019 über das Landratsamt elektronisch vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ob und in welcher Höhe eine Auszahlung der Stabilisierungshilfe erfolgt ist noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Antrag auf Stabilisierungshilfe auch im Jahr 2019 zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend: 24
Für den Beschluss: 24
Gegen den Beschluss: 0

6. **Vorstellung Variante Vorentwurf "Grünfläche an der Friedhofsallee";**
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse und Sachstandsinformationen: Auf die *lfd. Nr. 5 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 02.02.2016 lfd. Nr. 7 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.10.2017 lfd. Nr. 8 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.10.2017 lfd. Nr. 5 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 23.01.2018* wird verwiesen.

Das Grundstück F1StNr. 250 Erdinger Str./Schützenstr. wurde am 16.04.2014 von der Marktgemeinde Markt Schwaben erworben. Aufgrund ungeordneter Fremdnutzung durch Hobbygärtner war die zentral gelegene Fläche sehr unansehnlich. Am 02.02.2016 wurde die Umgestaltung der Fläche als zusammenhängende Grünfläche mit dem Erhalt des vorhandenen Baumbestandes zur Aufwertung der Ortsmitte ökologisch wertvoll (extensiv gepflegte, artenreiche Blumenwiese im Unterwuchs mit ein- bis zweimaliger Mahd pro Jahr) und ästhetisch ansprechend, beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Wildwuchs und die hinterlassenen Gegenstände der Hobbygärtner durch den Bauhof beseitigt und im Anschluss behelfsmäßig begrünt.

Am 17.10.2017 wurde die Teilnahme am Aktionsbündnis zum Schutz der Bienen und der Biodiversität „der Landkreis Ebersberg summt“ beschlossen. Im Zuge der bienenfreundlichen Umgestaltung und Bewirtschaftung sollte für die Fläche FISTNr. 250 ein geeignetes Büro mit Erfahrung in Planung und Gestaltung von naturnahen und öffentlichen Grünflächen hinzugezogen werden. Die Planungskosten für die Fläche FISTNr. 250 sollten unabhängig vom bestehenden Budget Aktionsbündnis eingestellt werden. Das teilweise Ersetzen der Grünanlage durch eine Parkfläche für PKWs auf der FISTNr. 250 wurde am 23.01.2018 durch den Marktgemeinderat abgelehnt.

Das vorhandene Grün zu erhalten und weiterzuentwickeln bringt vielerlei Vorteile. Man unterscheidet zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Funktionen. Grünflächen dienen als zentrale Lebens-, Aufenthalts- und Kommunikationsräume. Die Gestaltung solcher Flächen stellt eine Maßnahme zur Entwicklung eines lebenswerten und gesunden Orts, mit Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der Verbesserung des Bioklimas und den Erhalt der biologischen Vielfalt und Naturerfahrung dar. Die dadurch erreichte Kühlwirkung dient der Verbesserung des Bioklimas – ein Aspekt, der vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Klimawandels immer bedeutsamer wird. Zusätzlich führen Grünanlagen zur Luftregeneration sowie zur Lärmreduktion.

Am 26.07.2018 wurde der Landschaftsarchitekt Herr Stefan J. Hierl mit der Überplanung der Fläche FISTNr. 250 „Grünfläche an der Friedhofsallee“ unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse beauftragt. Der Antrag auf Gestaltung einer Boulebahn sowie eines Büchertauschschanks sollte ebenfalls eingearbeitet werden. Die Fläche der geplanten Grünanlage beträgt 5.400 m².

Eine Variante des Vorentwurfs der Leistungsphase 2 wird dem Marktgemeinderat vom Landschaftsarchitekten Stefan J. Hierl vorgestellt.

Im Rahmen der Diskussion wird u. a. eine Boulebahn als ein Detail der Planung thematisiert.

Aufgrund der anhaltenden Diskussion um die Gestaltung der Grünfläche stellt Herr Marktgemeinderat Dr. Joachim Weikel einen Antrag auf Ende der Debatte.

Beschluss:

Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt wird beendet und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	1

7.

Bauleitplanung;

Flächennutzungsplan -19. Änderung- und Bbauungsplan Nr. 88 für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“; Billigung der Planentwürfe;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nrn. 4 und 5 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2019 wird verwiesen

In der Sitzung am 19.02.2019 wurde dem Marktgemeinderat erläutert, dass das EBERwerk eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1411/4 und 1429 sowie einer

Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben errichten möchte. Die Anlage dient dem Ziel die Energiewende im Landkreis Ebersberg voranzubringen.

Für die Planung und Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, weil die im Außenbereich liegenden Grundstücke im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind und das geplante Vorhaben dieser Darstellung widerspricht. Das EBERwerk hat die Aufstellung der beiden Bauleitpläne beantragt und sich zur Übernahme der Planungs- und ggf. anfallender Gutachterkosten bereit erklärt. Neben einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist evtl. aufgrund der Lage des Plangebiets zwischen den Bahnlinien die Erstellung eines so genannten Blendgutachtens erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasste in der Sitzung vom 19.02.2019 die Aufstellungsbeschlüsse für die im Beschlussvorschlag genannten Bauleitpläne.

Das vom EBERwerk beauftragte Ingenieurbüro Sing hat die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und den aufzustellenden Bebauungsplan vorgelegt. Diese sind vom Marktgemeinderat zu billigen, bevor die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

1.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“ einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 07.05.2019 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“ einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 07.05.2019 gebilligt.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Herr Marktgemeinderat Bernd Romir hat gemäß Art. 49 Bay GO bei Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

8.

Bauleitplanung:

Flächennutzungsplan -20. Änderung- für das Gebiet „ehemaliges Kläranlagengelände am Sägmühlenweg“; Aufstellungsbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das ehemalige Kläranlagengelände am Sägmühlenweg zwischen Hennigbach und Sempt liegt im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Im Flächennutzungsplan ist es dargestellt als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Kläranlage. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Gebiet nicht.

Ein Teil des Geländes und der baulichen Anlagen wird seit Jahren genutzt als Kletteranlage und als Atemschutzübungsstrecke der Feuerwehr.

Der Marktgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Nutzung des gemeindeeigenen Geländes befasst. Die Kletteranlage, betrieben vom Deutschen Alpenverein Sektion Markt Schwaben, stellt eine Bereicherung des Sport- und Freizeitangebots in Markt Schwaben dar. Für einen Teil der bestehenden Kletteranlage hat das Landratsamt im Jahr 2003 eine Baugenehmigung erteilt. Diese deckt jedoch nicht den heutigen Ausbauzustand und das aktuelle Ausmaß des Trainingsbetriebs ab.

Der Markt möchte die Kletteranlage planungsrechtlich sichern. Es besteht ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch. Mit der Überplanung des Geländes soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für den einzureichenden Bauantrag geschaffen werden.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ist ebenfalls eine Teilfläche des Grundstücks auszuweisen. Die Zweckbestimmung Kläranlage kann zwar entfallen, weil die gemeindliche Kläranlage bereits vor Jahrzehnten außer Betrieb genommen worden ist, jedoch werden im westlichen Bereich des Grundstücks Abwasserproben entnommen und es erfolgt die Übergabe des in Markt Schwaben anfallenden Abwassers an den Abwasserzweckverband Erdinger Moos.

Zudem ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf erforderlich, weil sowohl der gemeindliche Bauhof immer wieder Lagerflächen benötigt. Außerdem wird für gemeindliche Tiefbaumaßnahmen eine Fläche zur Zwischenlagerung von Haufwerken (Erdaushub) gebraucht.

Im Rahmen der Diskussion wird aus der Mitte des Marktgemeinderats angeregt, die bestehende Nutzung einer Teilfläche im südwestlichen Bereich des Grundstücks in einem noch aufzustellenden Bebauungsplan durch eine entsprechende Festsetzung zu regeln sowie eine Wegefläche in Richtung des Grundstücks Fl.Nr. 1463/14 festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 sollen eingeplant werden:

nein ja, Jahr 2019 = (nicht bekannt) € bei Haushaltsstelle: 61000.655000 und
_____ 61000.655500

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsmittel vorgesehen bei den o. a. Haushaltsstellen, aus denen die Kosten für die Planung und erforderlichen Gutachten bezahlt werden sollen. Beide Haushaltsstellen betreffen die laufenden Bauleitplanverfahren allgemein und sind nicht ausschließlich für den im Beschlussvorschlag genannten Bauleitplan vorgesehen.

Beschluss:

1.
Für das ehemalige Kläranlagengelände am Sägmühlenweg wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.
2.
Ziel der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans:
Die bisher als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Kläranlage dargestellte Fläche wird künftig im Flächennutzungsplan zum Teil dargestellt als Sondergebietsfläche für Freizeit und Erholung mit der Zweckbestimmung Kletteranlage, zum Teil als Fläche für die Abwasserbeseitigung und teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof und Übungsfläche für Zwecke der Feuerwehr.
3.
Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1463/11 der Gemarkung Markt Schwaben.
Das Plangebiet wird umgrenzt:
im Norden: von den Grundstücken Fl.Nrn. 1463/14 und 1463,
im Osten: von der Sempt,
im Süden: vom Grundstück Fl.Nr. 1463/10 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1463/11 und
im Westen: vom Hennigbach
4.
Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird als Planfertiger beauftragt.
5.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	0

9. **Wasserversorgung Markt Schwaben – zweites Standbein, Verhandlung Kooperationsvertrag Ottenhofen und/oder Übernahme der Brunnen;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 07.05.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 10

Auf die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2011, lfd. Nr. 407, die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2012, lfd. Nr. 665, die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.12.2013, lfd. Nr. 951 und die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2019, lfd. Nr. 7 wird verwiesen.

Die Marktgemeinde Markt Schwaben wurde im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für den Brunnen III im Anzinger Forst vom Landratsamt Ebersberg aufgefordert, Alternativen zur Wasserversorgung durch den Brunnen III aufzuzeigen bzw. zu schaffen.

Die Gemeinde verfügt mit dem Brunnen II im Sempptal über einen leistungsfähigen Brunnen, der Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität liefern könnte. Für den Brunnen II wurde im Jahr 2010 von der IGwU ein Schutzgebietsvorschlag für eine Entnahme von 850.000 m³/a erarbeitet, der von der Gemeinde auch beim Landratsamt Ebersberg eingereicht wurde. Der Schutzgebietsvorschlag wurde vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim geprüft. Nachdem die Antragsunterlagen ausgelegt worden waren und die daraufhin eingereichten Einwendungen der betroffenen Eigentümer vorlagen, wurde das Vorhaben „eingefroren“ bzw. nicht mehr weiterverfolgt. Als Grund wurde vom Landratsamt angeführt, dass der Eigentümer des Anwesens Boden angegeben hat, dass ca. 90 % seiner gesamten Flächen innerhalb des vorgeschlagenen Schutzgebietes liegen und damit eine Ausweisung des Schutzgebietes für ihn nicht zumutbar sei. Das Wasserwirtschaftsamt hat am 08.03.2019 noch einmal darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht das planreife Wasserschutzgebiet für Brunnen II (beantragte Entnahmemenge 850.000 m³/a) schutzbedürftig, schutzfähig und schutzwürdig ist. Einer Ausweisung eines Schutzgebietes für die beantragte Entnahmemenge von 850.000 m³/a stünden aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

Um die unzumutbare Flächeninanspruchnahme, die durch die Ausweisung des Schutzgebietes entsteht, zu reduzieren, wird eine etwaige Reduzierung der Entnahmemenge des Brunnen II in Erwägung gezogen, dies bedarf dann jedoch weiterer Alternativen.

Eine dieser Alternativen könnte die Übernahme der Versorgung des Gemeindegebiets Ottenhofen und in diesem Zusammenhang die Ertüchtigung der Ottenhofener Brunnen sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Wasserrecht der Ottenhofener Brunnen bis 2021 vorläufig verlängert wurde und zurzeit durch die IGwU eine eventuell erforderliche Ausweitung des Schutzgebietes in der Prüfung ist. Das Ing.-Büro Kienlein hat zudem einen Sanierungsbedarf der Brunnen in einer Höhe von ca. 1.500.000 € ermittelt. In einem Gespräch mit der Bürgermeisterin Frau Schley wurde sowohl die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit Ottenhofen wie auch die Übernahme der Brunnen und von Teilen des Versorgungsgebietes (Herdweg und Siggenhofen) besprochen. Das Wasserschutzgebiet der Brunnen von Ottenhofen liegt zu großen Teilen auf dem Gebiet des Marktes Markt Schwaben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verhandlungen mit den Vertretern der Gemeinde Ottenhofen fortzuführen und die Möglichkeit der Übernahme der Wasserversorgung Ottenhofens oder gegebenenfalls auch nur die Übernahme der Brunnen zu prüfen und die dadurch für den Markt entstehenden Kosten (Sanierung der Brunnen und die Ausweisung des dazugehörigen Schutzgebietes) aufzuzeigen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen 2019: nein ja

Gesamtkosten: ca. 5.000 € (Gutachten)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabensatzung - WAS) in der hier vorliegenden Fassung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage). Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabensatzung vom 07. August 2017 außer Kraft.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	0

11. **Barrierefreier Zugang Marktplatz;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 07.11.2017, lfd. Nr. 5 wird verwiesen.*

Am 07. Dezember 2017 wurde im UVSK der Beschluss, einen barrierefreien Übergang auf Höhe des Marktplatzes Hausnummer 5 zu schaffen und hierzu die Gehwege in diesem Bereich abzusenken, mit 6 zu 4 Stimmen verabschiedet.

Bei einem neuerlichen Termin mit den Vertretern des Seniorenbeirats und des Marktes am 21. März 2019 wurde der Vorschlag der Verwaltung, die Errichtung des Übergangs in die Maßnahme in der Alten Bräuhausgasse zu integrieren, diskutiert.

Gegenstand der Überlegung ist es, im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung im Kreuzungsbereich Alte Bräuhausgasse – Habererweg die verschobenen und somit ohnehin sanierungsbedürftigen Treppenstufen am südwestlichen Ende des Marktplatzes zu entfernen und durch eine Mauer aus L-Steinen zu ersetzen. Der dadurch gewonnene Raum kann dann zum Bau eines auch mit Rollatoren und Rollstühlen benutzbaren Gehweges und somit zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Marktplatz genutzt werden.

Die Straßenquerungen der Alten Bräuhausgasse und des Habererwegs sollen in deren Kreuzungsbereich ebenfalls barrierefrei errichtet werden.

Um den Kreuzungsbereich von Seiten der Bräuhausgasse zu erreichen, ist zudem der barrierefreie Ausbau der Querung der Tiefgaragenzufahrt notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ing.-Büro Behringer, Mühldorf am Inn, das mit der Planung und Bauleitung der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten in der Alten Bräuhausgasse und Gschmeidmachergasse betraut ist, mit der Planung der barrierefreien Übergänge und des Gehweges entlang der Parkbuchten, der für den südlichen barrierefreien Zugang zum Marktplatz erforderlich ist, zu beauftragen.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird angeregt, ausreichend Platz für abzustellende Fahrräder einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen 2019: nein ja

Gesamtkosten: 1.125.788,67 € ca. 3.000 €(Planung)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 250.000 € bei Haushaltsstelle: 63309.951000
Str.bau. ABräu

Noch verfügbar: 198.231,37 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Ing.-Büro Behringer, Mühldorf am Inn, das bereits mit dem Neubau der Wasserleitung und des Abwasserkanals in der Alten Bräuhausgasse und Gschmeidmachergasse betraut ist, den Auftrag für die Planung der barrierefreien Straßenübergänge und den barrierefreien Zugang zum Marktplatz im Rahmen der Maßnahme Alte Bräuhausgasse zu erteilen.

Abstimmung:

Anwesend: 24
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 7

12. **Zahlungsmodalitäten Wertstoffhof;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Wertstoffhofes steht die grundsätzliche Entscheidung an, wie künftig die Gebühren eingenommen werden sollen.

Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass die diensthabenden Kollegen des Wertstoffhofes jeweils mit einer Barkasse sowie Gebührenmarken ausgestattet sind. Die Bürgerinnen und Bürger, die gebührenpflichtiges Material zur Entsorgung bringen, werden mittels Gebührenmarke/n und Solllisten je nach Abgabemenge zur Entrichtung der Gebühren entsprechend festgesetzt. Der jeweilige Mitarbeiter vereinnahmt die Gebühren und quittiert die Barzahlung des Bürgers durch Aushändigung des Blockabschnitts/Solllistenabschnitts.

Die vereinnahmten Gebühren werden durch 2 Mitarbeiter (Zahlstelleninhaber) mindestens einmal pro Monat bei der Marktkasse abgeliefert. Dort werden die abgerechneten Gebührenmarken und Solllisten mit den Beträgen abgeglichen und entsprechend verbucht.

Um den Kassenbestand in der Hauptkasse nicht zu überschreiten bzw. so niedrig wie möglich zu halten, muss das Bargeld regelmäßig durch zwei Kassenbedienstete zur Bank gebracht und dort eingezahlt werden. Für die Einzahlung des Barbetrages werden durch die Banken - je nach Kreditinstitut - bis zu 5,00 EUR dem Konto des Marktes belastet.

Durch die Störanfälligkeit der Münzautomaten ist oftmals erst eine verspätete Gutschrift (bis zu 8 Werktagen) der eingezahlten Münzbeträge durch die Bank möglich. Eine direkte Störungsbeseitigung durch die Kreditinstitute ist nicht möglich, weil die Wartung der

Automaten an Drittdienstleister ausgelagert wurde. Bei auftretenden Störungen ergeben sich somit Kassendifferenzen bis zur Gutschrift, die bei Prüfungen zu Beanstandungen führen.

Die Kasse bittet um grundsätzliche Entscheidung, ob und inwieweit künftig Barzahlungen oder EC-Zahlungen am modernisierten Wertstoffhof möglich sein sollen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

Möglichkeit 1: Barzahlung bei Mitarbeitern – wie bisher

Möglichkeit 2: Einsatz von Kassenautomaten mit den Varianten

- nur bar Zahlung
- Teilbare Zahlung (EC-Karte + Bargeld)
- Bargeldlos (EC-Karte)

Generell wird darauf hingewiesen, dass

- kombinierte Geräte oder reine Bargeldautomaten sehr störanfällig und wartungsintensiv sind. Mitarbeiter oder Dienstleister müssen mit der Leerung beauftragt werden. Störungen können je nach Service-Level zwar relativ zeitnah bearbeitet werden, sind aber dann um so teurer.
- bei reinen EC-Kassenautomaten die Anschaffungskosten und damit verbundene Wartungs- und Instandhaltungskosten wesentlich geringer sind, als bei kombinierten Geräten.

Vergleich

<i>ca.-Kosten</i>	<i>EC-Automat</i>	<i>Bargeld/Kombi-Automat</i>
Anschaffung	15.000 €	ab 55.000 €
Wartung (9% v. AW) p.a.	1.350 €	4.950 €

Bei einer Entscheidung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Vorschriften des § 47 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-K geben bereits vor, dass Zahlungen soweit wie möglich unbar abgewickelt werden sollen.
- Der Bargeldbestand und die nummerngesicherten Blöcke stellen generell ein Sicherheitsrisiko dar (vor allem aus Sicht der Kommunalen-Unfall-Versicherung KUVB). Gerade in Bezug auf Aufbewahrung, Einbruch, Diebstahl und Überfall beim Transport der Bargeldbestände ist das Risiko für die Mitarbeiter zu berücksichtigen.
- freiwerdende Ressourcen, da vorschriftsmäßig jeweils 2 Personen mit Geldtransporten gebunden sind
- Beim Einsatz von Kassenautomaten mit entsprechender Programmierung und Systemsteuerung (Grundvoraussetzung) werden vereinnahmte Gelder direkt auf die Haushaltsstellen verbucht.
- Gutschriften beim Einsatz von EC-Kartenzahlungen erfolgen zeitnah, d.h. erfahrungsgemäß innerhalb von 3 Werktagen.

In der anstehenden Entscheidung geht es um eine grundsätzliche Ausrichtung des Marktes Markt Schwaben im Hinblick auf die künftigen Zahlungsmodalitäten am Wertstoffhof.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 07.05.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 15

Auf Grundlage dieser Entscheidung wird dann von Seiten des Bauamtes - in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro – eine Ausschreibung hinsichtlich des geplanten Schranken- und Kassensystems erfolgen.

Hierbei soll der Fokus auch auf eine marktübergreifende Bezahlmöglichkeit gelegt werden, wie z.B. Guthabekarten, die mit vorhandenen oder modifizierbaren Geräten kompatibel sind.

Eine haushaltsrechtliche Würdigung ist in diesem Zusammenhang noch nicht erforderlich.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschluss:

Um den gesetzlichen Vorgaben genüge zu leisten, wird vom Marktgemeinderat die Einführung eines bargeldlosen Kassensystems am Wertstoffhof beschlossen. Kosten die in diesem Zusammenhang entstehen, sind dem Marktgemeinderat als separater Beschluss vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 23

Für den Beschluss: 21

Gegen den Beschluss: 2

13. **Informationen und Anfragen**

a) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kämmerin, Frau Martha Biberger und der Leiter des Hauptamtes, Herr Sandro Volz gekündigt haben. Das Arbeitsverhältnis der Frau Biberger endet am 30.09.2019, das des Herrn Volz am 31.05.2019.

b) Kinderhaus Kinderland (Kindergarten 3+1)

Der Neubau am Heribert-Schmid-Weg wird voraussichtlich acht Wochen später fertiggestellt als geplant. Die Verwaltung informiert den Marktgemeinderat über die Unterbringung der zu betreuenden Kinder für die Dauer der Übergangszeit.

c) Gehweg in der Ebersberger Straße

Aus der Mitte des Marktgemeinderats kommt die Anregung, im Abschnitt zwischen dem Schweiger Brauhaus und der ESSO-Tankstelle die Beschilderung des Gehweges zu Gunsten der Radfahrer zu ändern, so dass ein Befahren des Gehweges mit Fahrrädern zulässig ist.

d) Terminierung des Frühlingsmarktes

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird angeregt, die Terminierung der Märkte besser mit anderen Veranstaltungen im Ort abzustimmen. Als unglücklich wird empfunden, dass der Markt am Tag der Erstkommunion stattgefunden hat.

e) E-Ladesäule im Schlossgraben vor dem Rathaus

Ab dem 13.05.2019 ist das Aufladen von Fahrzeugbatterien an der E-Ladesäule kostenpflichtig.

f) Repaircafé im Jugendzentrum

Das nächste Repaircafé findet am 11.05.2019 statt.